

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 3 (1930-1931)

Heft: 12

Artikel: Zur Frage der Lehrmittel [Fortsetzung]

Autor: Girard, Gaston / Hug, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehrere Werkräume,
eine Küche mit Speisekammer,
einen Speiseraum mit Klassenspeisungen, mehrere Ge-
räteräume, Kellerräume für Wohnung, Haushaltungsschule und Ueberwinterung,
Abortanlagen für Knaben und Mädchen und eventuell
Kleintierhof mit Stall.

Für die Gebäudeanlagen mit Hof kämen etwa 2000
Quadratmeter in Frage.

Mit dem Gartenschulheim sind ferner Turn- und
Sportplätze, Wasser-, Luft- und Sonnenbäder zu verbind-
en. Man wird hierbei nicht unter 30,000 Quadratmeter
auskommen.

Die mancherlei Unzuträglichkeiten usw., die beim
Besuch öffentlicher Bäder durch Kinder entstehen, dürf-
ten die Notwendigkeit erweisen, besondere Schulbade-
anstalten zu schaffen, wie solche schon in Halle, Frank-
furt a. M., Köln und anderen Orten vorhanden sind.

Die Einführung des Gartenbaues in den Schulen soll
nun nicht etwa den anderen Unterrichtszweigen den Raum
beschneiden. Es wird wohl von jedem Schüler so man-
che Stunde Freizeit geopfert werden müssen. Ohne die
Einführung bestimmter Gartentage für jede Klasse wird
man wohl nicht ganz auskommen. Aber die Gartenarbeit
wird das eine Gute zutage fördern, sie wird den jugend-
lichen Körper stählen und ausrüsten für jene geistigen
Disziplinen, ohne die heute kein Strebender mehr eine
gute Existenz erringen kann.

Nun noch etwas zur sozialhygienischen Seite der Sa-
che. Leipzig gibt jährlich 500,000 Mark für Erholungs-
fürsorge bedürftiger Kinder aus. 14,000 Kinder sind erho-
lungsbedürftig, aber nur 6000 können untergebracht wer-
den. Da bieten die Gartenschulheime z. B. in den gros-
sen Ferien eine willkommene Erholungsgelegenheit. Fünf
Wochen lang von früh bis abends Aufenthalt im Gar-
ten, das dürfte an den Kindern sehr wohl angenehm

zu spüren sein. Düsseldorf hat einen solchen Versuch
unternommen, und zwar mit gutem Erfolg. Waren es
im Jahre 1916 zunächst nur 200 Kinder, die hinauszogen
in die Gartenkolonie, so wuchs diese Zahl im Jahre 1924
auf 2500 an. Wer den Segen der Gartenarbeit an sich
selbst einmal verspürt hat, der kommt von ihr so schnell
nicht wieder los, und es liegt nahe, daß das Bedürfnis
auftaucht, auch nach Vollendung der Schulzeit diese
schöne Kunst weiter zu betreiben. So wird der Schüler-
garten zum Jugendgarten, wo sich die aus der Volks-
und Berufsschule entlassene Jugend in den freien Abend-
stunden und auch Sonntags zusammenfindet, um die
gesammelten Erfahrungen weiter zu verwerten. Der Klas-
sengarten wird nunmehr zum Einzelgarten oder Grup-
pengarten. Mancher Schrebergartenverein wird sich spä-
ter freuen, derartig ausgebildete Mitglieder in seinen
Reihen begrüßen zu können. Aber auch mancher Va-
ter und manche Mutter werden ihre Freude haben,
wenn sie ihre erwachsenen Kinder bei gesunder Gar-
tenarbeit wissen und nicht in rauchigen Kneipen bei
qualmender Zigarette oder auf zweifelhaften Tanzbö-
den, wo so manche Jugendblüte schon verwelkt ist.
Die Jugend aber kann sich in ihrem Garten nicht nur
gärtnerisch und sportlich betätigen, sondern sie kann
sich durch Schaffung einer Freilichtbühne auch künst-
lerisch auswirken, und sie wird des Dankes der Oeffent-
lichkeit gewiß sein und sicher viele Gäste gern begrü-
sen dürfen. Das Beispiel Düsseldorfs regt sicher zur
Nachahmung an.

Die Gartenschulbewegung steht in Deutschland erst
am Anfang der Entwicklung. Manchem mögen die Ziele
vielleicht etwas utopistisch erscheinen. Allein die Zeit
wird schon abstreifen, was wirklich utopistisch ist. Haupt-
sache ist, daß der Segen der Gartenarbeit allseitig erkannt
wird, und daß die Jugend innerlich gewinnt und Ach-
tung bekommt vor der Scholle, und da fehlt es heute
oft noch recht sehr in breiten Schichten des Volkes.

Zur Frage der Lehrmittel.

Eine Artikelreihe.

IX.

Die Lehrmittel für den fremdsprachlichen Unterricht an Handelsschulen

Von Dr. Gaston Girard, Winterthur.

Hauptlehrer an der Kaufmännischen Fortbildungsschule.

Der Fremdsprachunterricht an kaufmännischen Fort-
bildungsschulen wie Handelsschulen soll in erster Linie
auf ausgesprochen praktische Ziele (Konversation und
Korrespondenz) eingestellt sein. Ein Lehrmittel hierfür
wird somit diesem Bedürfnis am ehesten gerecht werden,
das in der Anlage des Buches sowie im Vokabular das

tägliche Leben und die Abwicklung kaufmännischer Ge-
schäfte hervortreten läßt. Mit dem auf psychologischer
Grundlage beruhenden Prinzip des Ausdrucksbedürfnisses
verbindet sich der methodische, vom Leichten zum
Schwierigen aufsteigende Aufbau der Fremdsprache. Die-
ser letztere ist derselbe wie bei irgend einem beliebigen

fremdsprachlichen Lehrmittel. Der Schüler, der von der Sekundarschule in eine Handels- oder kaufmännische Fortbildungsschule übertritt, verfügt schon über gewisse Kenntnisse einer Fremdsprache (Französisch, oft auch Italienisch oder Englisch). Die einfachere Formen- und Satzlehre wird diesem zur Wiederholung. Ein anregender Lernstoff kann sie jedoch kurzweilig gestalten. Was aber speziell an Handelsschulen eifrig gefördert werden muß, ist die rasche Aneignung des einfachen mündlichen Ausdruckes. Eignet sich der den grammatischen Teil begleitende Lernstoff dazu, so wird man kaum Mühe haben, den Durchschnittsschüler zu dieser Befähigung zu bringen. Dem aus der Handelsschule ins praktische Leben hinaustretenden Jüngling werden gründliche Kenntnisse in Wort und Schrift einer oder zweier Fremdsprachen von größerer Wichtigkeit sein, als dem, dessen Beruf nur das Verständnis der geschriebenen Sprache erheischt. Zur Erreichung dieses Zieles gehört jedoch eine systematische, grammatische Schulung, und die Beherrschung einer Fremdsprache kann nur auf diesem Wege geschehen. Der Grammatik soll also im Unterricht der ihr gebührende Platz eingeräumt werden. Die Behandlung der Grammatik nehme man womöglich an Hand des behandelten Lesestoffes vor; sie darf aber auch ergänzt werden, sofern letzterer sich nicht besonders dazu eignet. Das Lehrmittel soll bei systematischem Aufbau der Grammatik durch Wiederaufnahme grammatischer Regeln in späteren Uebungen den Schülern ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Dasselbe gilt ganz speziell vom Wortschatz. Dieser werde nicht einzeln abgefragt, sondern unter praktischer Anwendung in einem Satze oder einer von früher her bekannten Erzählung wieder aufgefrischt. In diesem Sinne soll auch das Lehrmittel die Aufgabe des Lehrers erleichtern.

Auf eine intensive Betätigung der Konversation muß, wie schon erwähnt, hingearbeitet werden. Man pflege jedoch den einfachen, an die täglichen Vorkommnisse anknüpfenden Satz, so wie er in der Fremdsprache als korrekte Wendung bekannt ist. Gefördert wird die Konversationsfähigkeit durch Wiederholung gleichgerichteter Wendungen.

Einzelne Fächer.

Französisch: In dieser Hinsicht finden sich umfassende, gut eingeführte Lehrmittel der französischen Sprache, die in erster Linie den Bedürfnissen der Handelsschulen gerecht werden. Zu erwähnen wären vor allem die Unterrichtsbücher von Bize et Flury, für die unterste Stufe der *Cours élémentaire de la langue française*. Gedacht ist dieses Lehrbuch als Vorbereitungsstufe. Stofflich einem Handelsschul-Lehrmittel nicht angepaßt, schreiten die Lektionen in methodisch geordneter Weise vorwärts. Dialogische Lesestücke fördern die Konversationslust.

Anschließend an diese Stufe darf Bize et Flury's *Cours gradué de langue française* erwähnt werden. Dieses Lehrmittel ist auf weiterer Basis ausge-

arbeitet. Der Lesestoff ist entweder dem täglichen Leben oder geschichtlichen Ereignissen entnommen; letztere könnten mit Vorteil durch moderne Geschehnisse ersetzt werden.

Das eigentliche Lehrbuch von Bize et Flury für den angehenden Kaufmann ist der *Cours pratique de langue française*. Das Geschäftsleben bietet hier reichlichen Stoff für die Lesestücke. Ein spezieller Abschnitt bringt rund 40 französische Musterbriefe mit ebenso vielen Aufgaben. In den Schulen, in denen der Schüler kein besonderes Korrespondenz-Lehrmittel besitzt, mögen diese Briefe eine gute Einführung in die Korrespondenz sein.

Den Anforderungen des französischen Unterrichtes an Handelsschulen wird auch das Lehrbuch von Quinche Gschwind gerecht. In zwei Teilen verfaßt, ist der Lesestoff abwechslungsreich gehalten. Die obere Stufe entnimmt diesen dem Schweizerhandel und der Industrie, wobei auch Frankreich angemessene Berücksichtigung findet. Uebungsstoff ist reichlich vorhanden. Zu diesen Reihen der Lehrbücher gehören auch die *Grammaire du Commercant* von Graziano sowie seine zwei Korrespondenz-Lehrbücher. Die Grammatik bietet reichliche Gliederung im Lesestoff durch die Wiedergabe des Werdeganges des kaufmännischen Lehrlings bis zum Abschluß seiner Auslandspraxis und Rückkehr in die Heimat.

Der natürlichen Frische des Lernstoffes entspricht jedoch die Behandlung der Grammatik nicht immer. Der Aufbau vom Leichten zum Schwierigen findet meiner Ansicht nach zu wenig Beachtung.

In der Entwicklung als letztzeitliche Lehrmittel sind dasjenige von Fenigstein und Stauber: „Aus dem Leben“ und die Lehrbücher von Dr. C. A. Rossé zu nennen. Wie der Titel sagt, will das erstere dem Schüler das vermitteln, was ihm tagtäglich entgegentritt in Form von Zeitungsinseraten und Berichten oder Wiedergaben sonstiger Begebenheiten. Stoff zur Einübung der Grammatik ist vorhanden. Die Satzlehre hebt besonders die stete Wiederholung häufiger Redewendungen in der Konversation hervor. Das zweite Lehrbuch von Dr. Rossé ist in zwei Bänden erschienen, wovon jeder drei Teile umfaßt. Dieses Werk soll in erster Linie das direkte Unterrichtsverfahren fördern, wobei die einzelnen Uebungsstücke dieser Methode angepaßt sind. Ein Augenmerk richtet der Verfasser auf den richtigen Gebrauch der Zeitformen in der französischen Konversation, der vor allem der zweite Teil seines Werkes behandelt.

Als reine Korrespondenzbücher für den Handelsschulunterricht gelten vor allem die *Manuel de correspondance française* von Graziano, I. und II. Teil. Ersterer führt den Schüler in den französischen Schriftverkehr ein. Die Musterbriefe sind im großen und ganzen klar und leichtverständlich gehalten und eine angemessene Auswahl von Aufgaben sorgt für die selbständige Abfassung solcher Briefe. Der zweite Teil führt

zusammenhängende Geschäftsfälle aus verschiedenen Warenbranchen auf. Ein besonderer Abschnitt behandelt den Zahlungsverkehr, der jedoch zu weit ausgebaut ist und einem besonderen Teil für angewandte Aufgaben keinen Platz mehr einräumt.

Beim Korrespondenzbuch von Scheurer tritt allzusehr der Schriftverkehr aus der Uhrenindustrie und dem Käsehandel in den Vordergrund. Somit dürfte sich dieses Lehrmittel nicht für jede kaufmännische Berufsschule eignen. Als gutes Nachschlagewerk gilt das von George Vacheresse, das jedem Kaufmann gute Dienste leistet als Ratgeber, um ihm bei der Niederschrift französischer Geschäftsbriefe über eventuelle sprachliche Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Italienisch: Ein in Handels- und Mittelschulen gut eingeführtes Lehrmittel dieser Sprache ist der bekannte *Corso pratico della lingua italiana* von Donati. Methodisch ähnlich aufgebaut ist auch das Lehrbuch von Alani, welches dem Interesse und Bildungsgrad von 15—18-jährigen Schülern angepaßt ist. Eine kleine Grammatik mit viel Erzählungsstoff ist die von Georges Reymond (*Nuovo libro di lettura italiana*). Alle hier erwähnten Lehrbücher umfassen auch einen angemessenen Uebungsstoff. Als kurz gefaßtes Korrespondenzlehrmittel möchte ich die *Nationalmethode für Handelskorrespondenz* von Ghirardelli & Anker erwähnen, welche allerdings nur den Schriftverkehr des Tessins mit der übrigen Schweiz berücksichtigt.

Deutsch: Wie ist nur der Deutsch-Unterricht an kaufmännischen Fortbildungsschulen durchzuführen?

Es ist selbstverständlich, daß auch hier wie an irgend einer andern Schule gleicher Stufe darauf zu achten ist, daß die Schüler sich in der deutschen Sprache einwandfrei auszudrücken lernen. Es ist daher wünschbar, daß der Lehrer neben der Handelskorrespondenz durch geeignete Lektüre guter Werke (Gottfried Keller, Conrad Ferdinand Meyer) den korrekten sprachlichen Ausdruck der Sprache fördert. Um dieses Ziel zu erstreben sind

periodisch von den Schülern in der Klasse auszuführende Aufsätze unerlässlich. Die Behandlung der einzelnen Thematika soll dabei kurz besprochen werden, wobei Dispositionsübungen zum logischen Aufbau des Aufsatzes beitragen. Denn was er durch Aufsatz und grammatische Sprachübungen in sich aufnimmt, diene ihm auch in der deutschen Korrespondenz. Seine Handelsbriefe sollen sich durch einfaches, klares Deutsch auszeichnen. Zur Förderung des einwandfreien Ausdrucks in der deutschen Sprache eignen sich vor allem die „Anleitung zu gutem Deutsch“ von Emil Scheurer: *Mein Sprachführer*, ferner als *Deutschbüchlein für Handelslehrlinge*, Verfasser Dr. Rud. Müller und Dr. Hermann Rotzler, worin die Fremdwörter, die Interpunktion und der Stil im allgemeinen behandelt werden. Ein weiteres Lehrmittel dieser Art sind die deutschen Sprachübungen von A. Müller, Sekundarlehrer.

Im Auftrag des deutschschweizerischen Sprachvereins ist schon vor dem Kriege ein gutes Handbuch erschienen, welches das Schweizerhochdeutsch dem reinen Hochdeutsch (Verfasser Dr. H. Stückelberger) gegenüberstellt. Auch hier wird der angehende wie der berufstätige Kaufmann sich Rat holen können.

Schluß: Wir dürften aus dieser Zusammenstellung der Lehrmittel ersehen haben, daß auch auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichtes an kaufmännischen Schulen Lehrbücher vorhanden sind, die dafür Gewähr bieten, daß der Schüler wie auch der Angestellte sich die Kenntnisse erwerben kann, die seinen geschäftlichen Erfordernissen genügen können. Die Verfasser dieser Lehrmittel sind zum großen Teil Schweizer und haben ihre Bücher auch stofflich dem Gedankenkreis unserer Leute angepaßt.

Eine Gesamtübersicht über sprachliche Lehrmittel an Handelsschulen bis zum Jahre 1926 finden wir bei Frauchiger-Burri: „Das kaufmännische Bildungswesen der Schweiz“.

*

X.

Ein schweizerisches Lehrmittel für die Schulmusik der Volks- und Mittelschule

Von Fritz Hug, Lehrer, Bern,
Mitglied der kantonal-bernerischen Gesangbuchkommission.

I.

Bevor wir uns zum eigentlichen Problem äußern können, haben wir einige Ausführungen grundsätzlicher Art, welche für die unten zu erhebenden Forderungen von grundlegender Bedeutung sind, zu machen:

Unsere Schule beschränkt sich immer noch auf den Schul-„Gesang“. Sie kennt als Lehrmittel nur das Ge-

sangbuch, beschränke es sich nun auf eine bloße Liedersammlung oder enthalte es auch Anweisungen methodischer Art zur Erarbeitung dieser Lieder. Damit legt sich dieses Fach eine Beschränkung auf, die in ihrer Ausschließlichkeit wertvolle Hilfskräfte in der Erziehung zur Musik brach liegen läßt. Dazu war der Gesangsunterricht sehr häufig und lange Zeit das Stiefkind un-

seres Unterrichts. Das Vermitteln einiger weniger theoretischen Kenntnisse, ein geisttötendes Liedereinpauken für Examen, Schlußfeiern und andere derartige Anlässe konnte wohl nicht die etwa in Lehrplänen aufgestellte Forderung, er müsse „die Gemütskräfte beeinflussen und das innere Leben bereichern, veredeln“ im gewünschten Maße erfüllen. Seine Bewertung als Verschönerung des Schullebens von mehr oder weniger großem, wohl auch zweifelhaftem Wert, als fünftes Rad am Wagen des Stunden- und Spezialplanes, eine mehr müßige Spielerei und technisches Spezialfach für Auserwählte war noch weniger dazu angetan, dabei Hilfe zu leisten. Aus dieser Einschätzung hervor wird z. B. der Gesangsunterricht an höhern Schulen oft als überflüssige Fessel im Schulplan empfunden. Schüler lassen sich in Massen dispensieren, wenn sie es nicht vorziehen, sich im Unterricht durch allerhand Allotria die Zeit zu vertreiben (rühmensewerte Ausnahmen ausgenommen). Das kann nicht das Ziel unserer Schule sein. Der Gesangsunterricht muß zu einem Musikunterricht werden, die Erziehung zum Singen eine Erziehung zur Musik. Denn nur Musik im weitesten Sinne vermag die Gemütskräfte in dem Maße zu beeinflussen, daß sie die Innenwelt, den „Seeleninhalt“ im gewünschten Grade bereichert und veredelt. Das ist in unserm Zeitalter des Sports und der einseitigen Ausbildung und übertriebenen Bewertung des Intellekts in erhöhtem Maße notwendig. Die Musik ist nicht die Kunst der schönen Inhaltlosigkeit. Sie hat die Fähigkeit, schöpferische Kräfte zu wecken, sie wirkt auf Gefühlsleben und Empfindung ein, auf Phantasie und Gestaltungstrieb. Der Musikunterricht kann alle Unterrichtsgebiete binden und mit musikalischen Elementen durchdringen. Er kann die im Kinde sich regenden musischen Kräfte, kann Gefühl, Phantasie, Gestaltungswillen und -Vermögen von der musikalischen Seite her entwickeln und damit der gesamten Persönlichkeitsbildung, auch der ethischen Erziehung, dienen. Auf dieser Grundlage ist die musikalische Anlage der Schüler zu bilden, sie sollen hören und musizieren lernen, sollen in die Organik der Musik eindringen und mitlebend und mitgestaltend sich Gesetzmäßigkeit und Ordnung der musikalischen Kräfte erarbeiten. So erst vermag die Schularbeit wirklich unserem Volk und unserer Kultur zu dienen. Bestimmend über die Bewertung der Musik überhaupt muß uns August Halm sein, der die Musik als Kunst, d.h. als über dem Menschen stehende geistige Macht bezeichnet und ein immer tieferes Eindringen in ihr Wollen verlangt. Erst eine Erziehung, die dieses Ziel vor Augen hat und sich willig in den Dienst an der Musik als Ausfluß des objektiven Geistes stellt, wird unsere Forderung, die wir in die Worte Heinrich Pestalozzis kleiden: „Die Musik soll Allgemeinbesitz des Volkes werden“, erfüllen können.

II.

Auf dem Wege der Umwandlung des Faches „Schulgesang“ in „Schulmusik“ muß das Lehrmittel eine wert-

volle Hilfe sein können. Es soll durch Bereitstellen ausschließlich wertvollen Musikgutes in unanfechtbarer Gestalt dem Lehrer die Möglichkeit geben, mit seiner Tätigkeit in den übrigen Fächern auch den Musikunterricht in den Dienst am „objektiven Geist“ zu stellen. Unsere Schulgesangbücher können, soweit ich sie kenne, diese Hilfe nicht leisten:

1. Sie beschränken sich alle zu sehr darauf im Geleise des bisherigen weiterzufahren, statt auf neue Ziele hinzuzuführen. Sie können deshalb unmöglich einer notwendigen musikalischen Erneuerung dienen.
2. Sie lassen infolge ihrer Beschränkung auf den Gesang die wertvolle Hilfe der Instrumentalmusik brachliegen.
3. Statt aus den Urgründen des musikalischen Stromes, dem ewig jungen, frischen Quell der Volksmusik, deren Erzeugnisse infolge des biogenetischen Grundgesetzes in unsern Kindern einen Wiederhall finden müssen, zu schöpfen, berücksichtigen sie leider in hohem Maße das Liedgut der in der Kunst gänzlich deroutierten zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie enthalten vielfach neben Werken zeitloser Künstler schale Erzeugnisse einer vor Sentimentalität tiefender Afterkunst, deren Aufnahme man als ganz schlimme Entgleisung finden muß.
4. Während für das Lesebuch seit langem das literarische Prinzip oberstes Gesetz geworden ist, enthalten unsere Schulgesangbücher immer noch eine Menge Werke, die weder nach ihrem musikalischen noch textlichen Wert der Forderung: Für die Jugend ist nur das Beste gut genug, entsprechen. Ein Text, wie der des Sempacherliedes, darf nicht mehr sein Unwesen treiben. Ebenso sind alle gewollt kindertümelnden Texte, alle Kinder nichtssagender Blümchen-Lyrik und entstellten Volkslieder als unwahr und den Forderungen, die unsere Lesebücher an den literarischen Wert eines Gedichtes stellen, nicht genügend, abzulehnen.
5. Immer noch sind durch die vom Vereinsgesang beeinflussten Satzweisen unserer Schullieder eine große Zahl Kinder verurteilt, jahrelang eine unmelodische, tödlich langweilige, nur der Füllung des homophonen Satzes dienende Ergänzungsstimme zu singen.

Aus diesen Ueberlegungen heraus stellen wir für das Lehrmittel der Schulmusik folgende Forderungen auf:

1. Es kommen nur Werke in Frage, deren textlicher, musikalischer und satztechnischer Wert allen Anforderungen genügen kann.
2. In erster Linie soll das Liedgut des Volkes berücksichtigt werden. Bei den Bearbeitungen und Satzweisen ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir das verloren gegangene Gefühl für die melodische Potenz eines musikalischen Linienablaufes wieder finden und für alle Stimmen entwickeln müssen. Es dürfen deshalb nur solche Tonsätze Aufnahme finden, die in

der Stimmenführung dieses Liniengefühl erkennen lassen.

3. Neben Kanons zur Einführung in die Polyphonie sollen Lieder im mehrstimmig-polyphonen Satz hingenommen werden; doch soll Polyphonie nicht Selbstzweck sein und nicht Mode werden.
4. Für Klassen, in denen Knaben sind, die ihre Mutation hinter sich haben, könnten einige, vielleicht polyphone, Sätze aufgenommen werden. Damit besteht die Möglichkeit, neben dem für solche Klassen notwendigen Unterricht in Musikgeschichte, musikalischer Formen- und Stillehre den Gesang nicht ganz verschwinden zu lassen. Auf den begrenzten Stimmumfang der mutierten Knabenstimme muß peinlichst Rücksicht genommen werden.
5. Neben ein- und mehrstimmigen a cappella Liedern in homophonem oder polyphonem Satz soll das Lehrmittel solche mit Begleitung durch Harmonie- (Klavier, Laute) und Melodieinstrumenten (Streich- und Blasinstrumenten) enthalten, damit der Lehrer mit seiner Klasse eine wahrhaft glückliche und fruchtbare Sing- und Musiziergemeinde bilden kann. Eine solche Sammlung erst ist geeignet vom Schulbuch Volksbuch zu werden und der Vorbereitung einer musikalischen Erneuerung zu dienen.
6. Da es uns als ausführbar und wünschenswert erscheint, den Unterricht in der Instrumentalmusik der Schule einzupflanzen und so der Hausmusik neue Impulse geben zu können, müßte der entsprechende Stoff (Solo- und Ensemblesätze) aus Vergangenheit und Gegenwart bereit gestellt werden.
7. Da das Gute überall mit dem gleichen Maßstab gemessen wird, so halten wir es für möglich, einem solchen Lehrmittel für die ganze deutschsprachige Schweiz Geltung zu verschaffen. Dies umsomehr, als wir uns auch das gleiche Ziel setzen wollen. Die damit ermöglichte Einsparung an Mitteln käme der Anlage und einer künstlerischen Ausstattung zu Gute.
8. Es erscheint uns ferner als wünschenswert, für die gleichen Stufen der Primar- und Sekundar- (Bezirks-) Schulen das gleiche Lehrmittel zu schaffen. Wir glauben nicht, daß die Begabung für das Fach Schulmusik derart verschieden ist, daß eine Trennung nach Schulgattungen für alle Zukunft un-

bedingt nötig sei. Wir sind vielmehr der Meinung, daß sowohl Substanz des Lied- (Musik-) Gutes als auch seine Erscheinungsform für Beide eins sind. Die durch diese Zusammenlegung mögliche und wünschenswerte Einsparung könnte wiederum der Anlage und der Ausstattung zu Gute kommen.

III.

Die praktische Gestaltung könnte folgendermaßen geschehen:

1. Als Grundlage des Schulmusikunterrichtes ist das Musikbuch zu schaffen, das je nach Alter (Unter-, Mittel-, Ober- und Gymnasialstufe) in 4 Teilen nach den oben dargelegten Grundsätzen für Lehrer und Schüler zusammengestellt wird.
2. Um die notwendige Handlichkeit der einzelnen Teile nicht zu sprengen und berechtigten regionalen Wünschen auf Substanz (z. B. Mundartlieder), sowie der Individualität der Lehrer und örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen zu können, empfehlen wir neben diesem Handbuch die ergänzende Herausgabe von Beiheften, die in zwangloser Reihenfolge weiteres Musikgut in verschiedenen Formen bereitzustellen hätten. Diese sollten nach gewissen Leitgedanken (Stimmungskreise, Musikgeschichte, Formenlehre, Biographischen Notizen u. ä.) zusammengestellt werden. Einzelne Hefte könnten methodischen Uebungsstoff oder Instrumentalsätze enthalten. Diese Beihefte würden auch ermöglichen, einzelne Werke (z. B. Choräle, Volkslieder etc.) in mehreren Formen erscheinen zu lassen.
3. Ob dem Lehrer ein besonderes Handbuch gegeben werden sollte, lassen wir dahin gestellt sein. Für den Lehrer, der weder Lust noch Talent hat, seinen Gesangunterricht umzustellen, bedeutet es nichts. Der andere hat diese Krücke nicht nötig.

*

Wir wünschen von ganzem Herzen, Behörden und Lehrerschaft möchten dazu gelangen, Gesangbücher und -Unterricht nach den oben aufgestellten Forderungen einzurichten; denn erst dann wird der Unterricht sich ganz in den Dienst der Bereicherung des Seeleninhalts stellen können, erst dann wird Heinrich Pestalozzis Forderung verwirklicht und die Musik Allgemeinbesitz des Volkes werden!

Die „Cité Universitaire“ in Paris

Von Dr. Jakob Job, Zürich/Bern.

Da wo die Stadt Paris im Süden zu Ende geht, vor der Porte d'Orléans, dem Parc de Montsouris gegenüber, im Gebiete der ehemaligen Festungswälle, ist seit einigen Jahren eine Stadt vor der Stadt entstanden, eine neue Cité, die zwar nicht im Herzen von Paris, sondern

vor ihren Mauern liegt. Eine Cité freilich, die nicht dem brausenden Getriebe des Tages, nicht den Handels- und Börsengeschäften dient, sondern stiller, wissenschaftlicher Arbeit. Dem großen unruhigen Strome der Stadt abseits und dennoch den studentischen Zentren, dem